Teilaufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394), hat die Gemeindevertretung am die Teilaufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Plate über die Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 13.03.2023 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 10 Nr. 3 vom 31.03.2023 und zusätzlich im Internet unter https://www.amt-crivitz.de erfolgt.
- 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 24.08.2023 beteiligt worden.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 04.09.2023 bis zum 10.10.2023 durch eine öffentliche Auslegung der Planung durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 10 Nr. 8 vom 25.08.2023 und zusätzlich im Internet unter https://www.amt-crivitz.de bekannt gemacht worden.
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.08.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate hat am 14.11.2024 den Entwurf der Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- 6. Der Entwurf der Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde in der Zeit vom nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter https://www.amt-crivitz.de eingestellt sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter https://www.bauportal-mv.de zugänglich gemacht. Zusätzlich erfolgte in der Zeit vom

.. nach § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Amt Crivitz,

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Umweltinformationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zur Verfügung stehen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang Nr. vom und zusätzlich im Internet unter https://www.amt-crivitz.de veröffentlicht worden sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter https://www.bauportal-mv.de zugänglich gemacht worden.

- 7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind . über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am . geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 9. Die Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Plate von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit gleichem Datum gebilligt.

Plate, den

10. Die Genehmigung der Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom

Plate, den

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

11. Die Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Plate wird hiermit ausgefertigt.

Plate, den

Die Bürgermeisterin

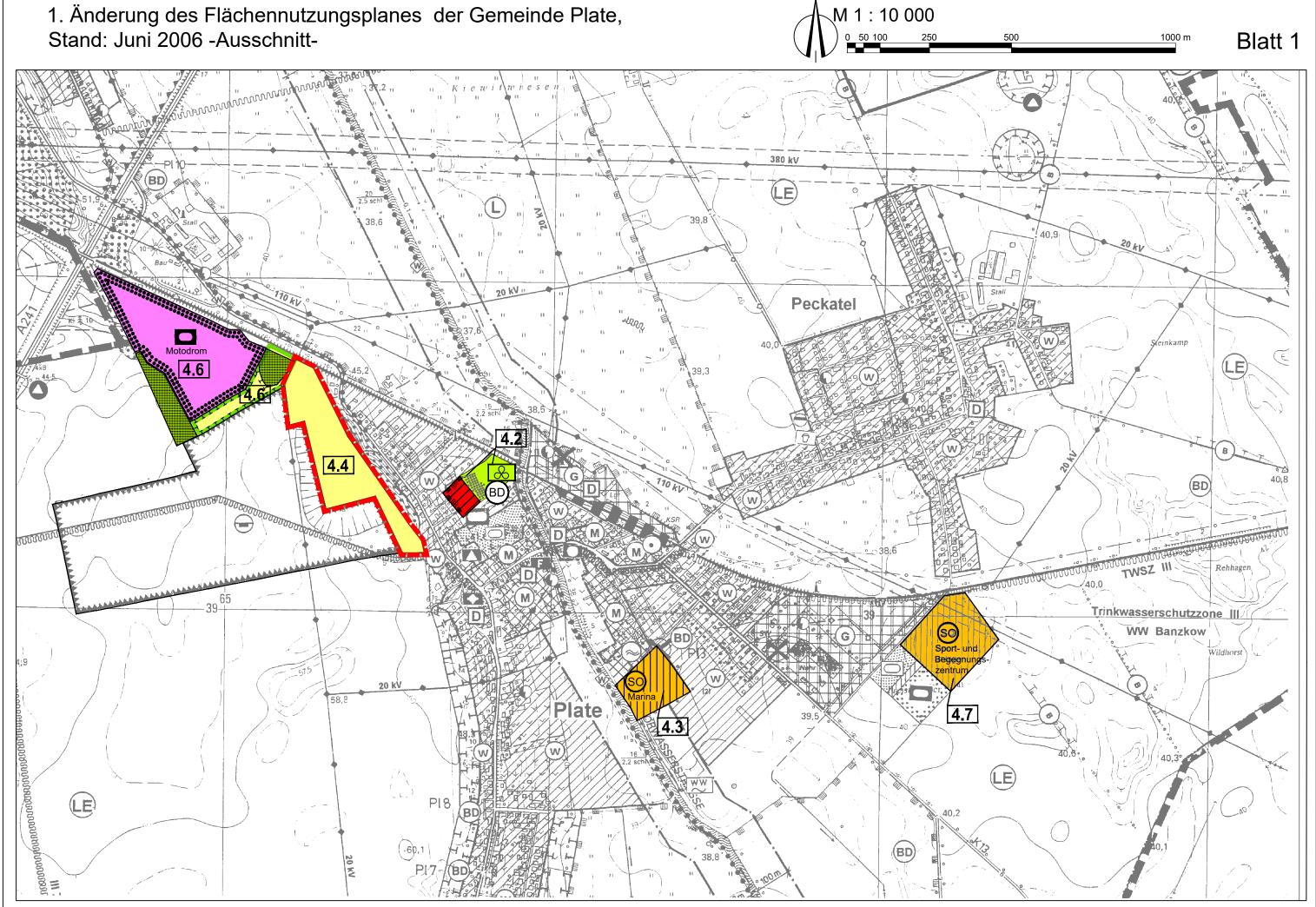
12. Die Erteilung der Genehmigung der Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

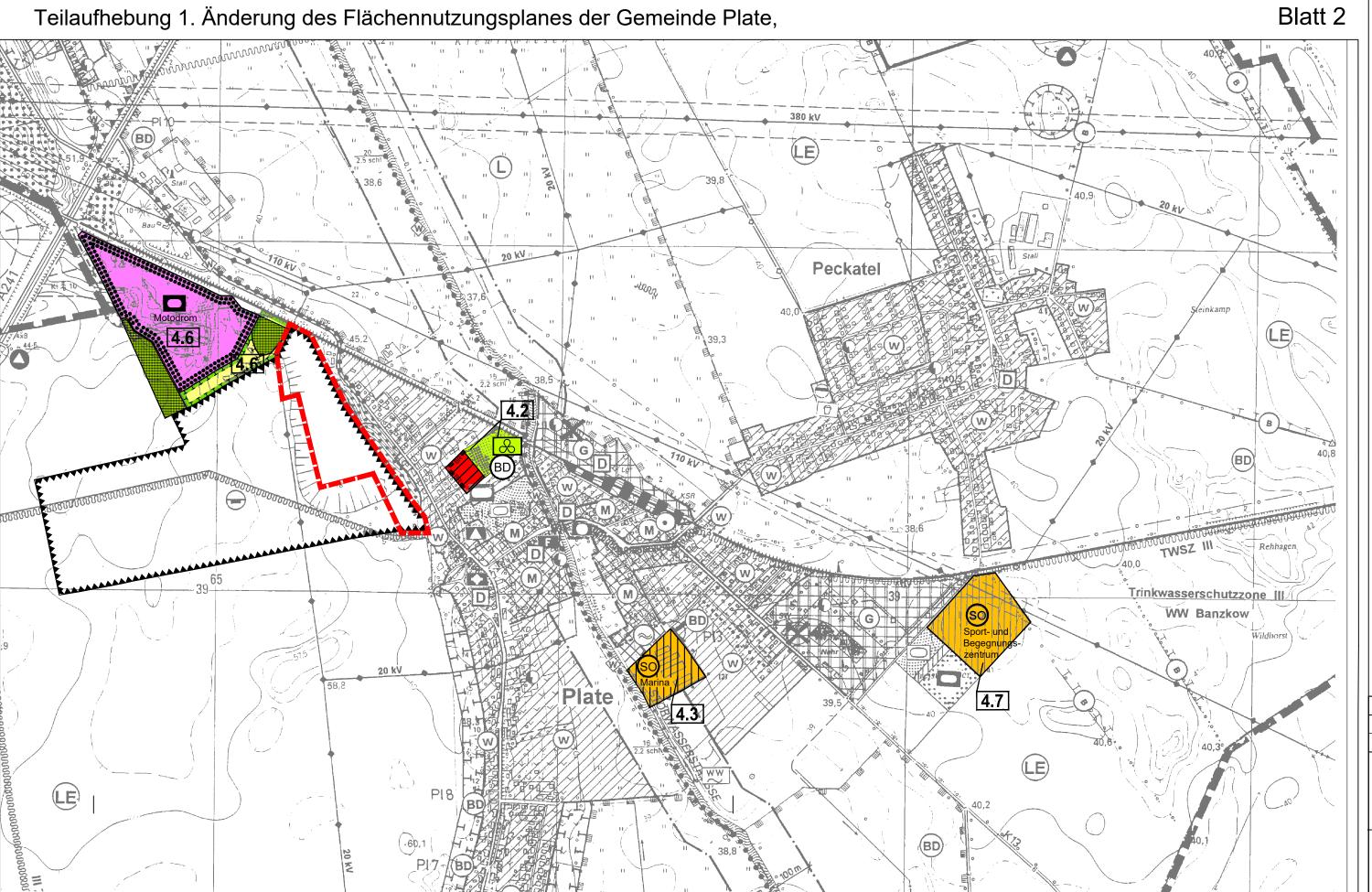
Die Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Plate ist wirksam geworden.

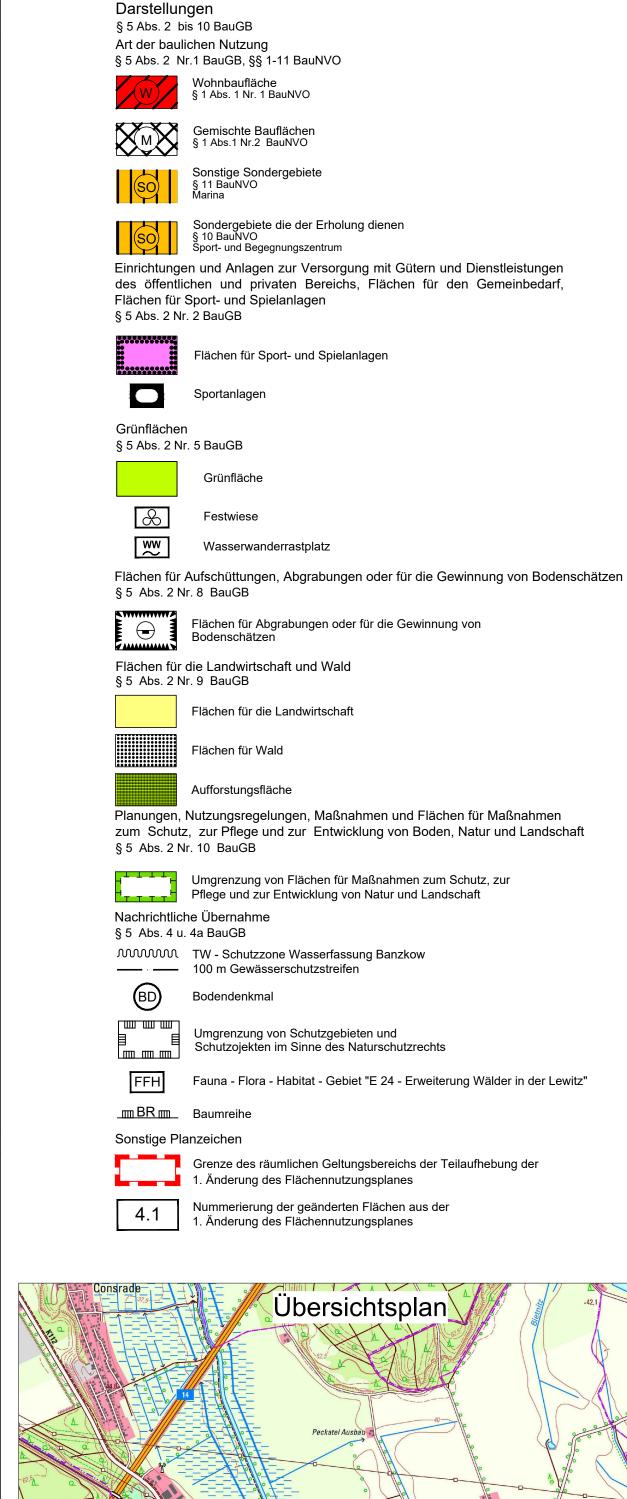
Die Teil-Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Plate wurde ergänzend im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter https://www.amt-crivitz.de eingestellt sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter https://www.bauportal-mv.de zugänglich gemacht.

Plate, den

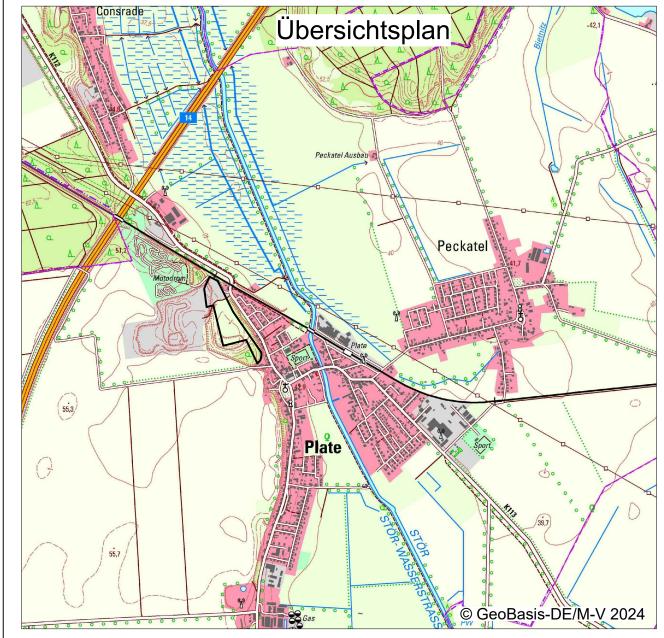
Die Bürgermeisterin







PLANZEICHENERKLÄRUNG



2. Entwurf: September 2024 Mai 2023

Teilaufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der rechtswirksamen

1. Änderung des Flächennutzungplanes der

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung 19057 Schwerin

info@buero-sul.de

Gemeinde Plate Maßstab 1:10 000